

## **Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung**

Der Schweizerische Trägerverein für die höhere Fachprüfung Arbeitsagogik hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Änderung der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für *Diplomierter Arbeitsagoge/Diplomierte Arbeitsagogin* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

11. November 2014

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation